Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band: - (1966)
Heft: 2

Artikel: Erleichterung der Stimmabgabe in der Schweiz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938515

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erleichterung der Stimmabgabe in der Schweiz.

Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Januar 1967.

Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 24. Juni 1966 das Bundesgesetz vom 25. Juni 1965 über die Einführung von Erleichterungen der Stimmabgabe an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen auf den 1. Januar 1967 in Kraft gesetzt. Das Gesetz ermächtigt die Kantone, bei eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen die vorzeitige Stimmabgabe an einem oder mehreren der vier dem Abstimmungssonntag vorausgehenden Tage für das ganze Kantonsgebiet oder für einzelne Gemeinden anzuordnen.

Ferner umschreibt das Gesetz die Kreise von Personen, die ihr Stimmrecht auf dem Korrespondenzweg ausüben können. Es sind dies die Kranken und Gebrechlichen, die Patienten der Militärversicherung, die ausserhalb ihres Wohnortes einen Kuraufenthalt verbringen oder sich einer beruflichen Umschulung unterziehen, die Stimmberechtigten, die zur Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ausserhalb ihres Wohnsitzes weilen, sowie Stimmberechtigte, die aus Gründen der höheren Gewalt am Gang zur Urne verhindert sind.

(Ob sich dadurch die Stimmbeteiligung bessert? Wir hoffen es).

****

Neue Bücher

Von Prof.Otto Seger, Vaduz, ist eine Broschüre im Handel erschienen unter dem Titel "Ueberblick über die Liechtensteinische Geschichte". Diese Broschüre umfasst auf 38 Seiten und davon 8 Bildern das auch für uns Schweizer wichtige Wissen um Land und Leute in Liechtenstein. Die Broschüre gibt einen allgemeinen Ueberblick und kann bestens empfohlen werden.

Beim Fretz & Sasmuth Verlag AG in Zürich ist ein Buch erschienen unter dem Titel "Dem Gewissen verpflichtet, von Herrn a.Bundesrat Prof.Dr.F.T.Wahlen. In diesem Buch sind die grossen Reden von Herrn Wahlen zusammengefasst und geben ein eindrückliches Zeugnis aus den Jahren 1940 bis 1965. Das Buch ist im Buchhandel erhältlich.